

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**85. Sitzung am 22. Februar 2013**

**12/059**

**Munich Business School, München**  
**Health Care Management (MBA)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter zwei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 22. Februar 2013 bis Ende Sommersemester 2020.

Auflagen:

1. Die Gesamt-Kreditpunktzahl für den MBA-Studiengang Health Care Management ist gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse i.d.F. vom 22. April 2005 auf 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte anzupassen. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester bzw. Studienjahr im Hinblick auf die Studierbarkeit im Teilzeitstudium nach Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 zu gewährleisten.

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 28./29. November 2013**

2. Der Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Studien- und Prüfungsordnung ist zu erbringen

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012). Darin sind

- Schutzbestimmungen gemäß dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit in den relevanten Ordnungen aufzunehmen  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 61, Abs. 4 BayHSchG i.V.m. §§ 3,4,6,8 MuSchG) sowie
- die Lissabon Konvention hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung und damit die Beweislastumkehr  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012) zu integrieren sowie

- an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users` Guide in der jeweils geltenden Fassung aufzunehmen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die Kommission empfiehlt darüber hinaus, die Module i.d.R. mit mindestens 5 ECTS-Punkten zu kreditieren.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**  
Munich Business School, Standort München

---

**Master-Studiengang:**  
Health Care Management

---

**Abschlussgrad:**  
Master of Business Administration (MBA)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der weiterbildende MBA-Studiengang Health Care Management vermittelt Hochschulabsolventen, die als Mitarbeiter und Führungskräfte im Gesundheitswesen tätig sind, ökonomische Zusammenhänge und führungsspezifische Zusatzqualifikationen. Hierzu orientiert sich der Studienaufbau an den Kompetenzfeldern für Führungskräfte im Gesundheitswesen und beinhaltet neben einer starken Fundierung im Bereich betriebswirtschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz spezifische Aspekte des Gesundheitswesens und Elemente zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz.

---

**Datum des Vertragsschlusses:**

30. Mai 2012

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

31. Juli 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

27./28. November 2012

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Internationale Betriebswirtschaft (B.A.)  
Internationale Betriebswirtschaft (M.A.)  
General Management (MBA)  
International Management (MBA)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Studiendauer:**

4 Semester

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

Nein

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):**

anwendungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2008/09

---

**Aufnahmekapazität:**

25

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

1

---

**Studienanfängerzahl:**

max. 25/Jahr

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

75

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:**

Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen, Prozentsatz ausländischer Studierender jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht befinden sich auf der Seite 8.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

22. Februar 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

22. Februar 2013 bis Ende Sommersemester 2020

---

**Auflagen:**

3. Die Gesamt-Kreditpunktzahl für den MBA-Studiengang Health Care Management ist gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse i.d.F. vom 22. April 2005 auf 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte anzupassen. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester bzw. Studienjahr im Hinblick auf die Studierbarkeit im Teilzeitstudium nach Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 zu gewährleisten.
4. Die Module sind i.d.R. mit mindestens 5 ECTS-Punkten zu kreditieren (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).
5. Der Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Studien- und Prüfungsordnung ist zu erbringen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012). Darin sind
  - Schutzbestimmungen gemäß dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit in den relevanten Ordnungen aufzunehmen

- (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 61, Abs. 4 BayHSchG i.V.m. §§ 3,4,6,8 MuSchG) sowie
- die Lissabon Konvention hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung und damit die Beweislastumkehr (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012) zu integrieren sowie
  - an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users` Guide in der jeweils geltenden Fassung aufzunehmen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

---

**Betreuer:**

Ass. Jur. Lars Weber

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Jörg Freiling**

Universität Bremen

Prodekan und Leiter des Lehrstuhls für Mittelstand, Existenzgründung und Entrepreneurship (General Management, Internationales Management, Dienstleistungs-Management, BWL)

**Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch**

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für BWL

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

**Karl-Peter Abt**

Dipl.-Volkswirt IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.

Selbständiger Management- und Personalberater

**Johan Filip Axenpalm**

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Studierender des "International Marketing Management" (M.A.)

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 06. Februar 2013 berücksichtigt.

Der MBA-Studiengang Health Care Management der Munich Business School erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit drei Auflagen reakkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie mit einer Ausnahme dem Bayerischen Hochschulgesetz in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Gesamt-Kreditpunktzahl, in Modulgrößen sowie in der Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Gesamt-Kreditpunktzahl für den MBA-Studiengang Health Care Management ist gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse i.d.F. vom 22. April 2005 auf 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte anzupassen. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester bzw. Studienjahr im Hinblick auf die Studierbarkeit im Teilzeitstudium nach Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.1).
2. Die Module sind i.d.R. mit mindestens 5 ECTS-Punkten zu kreditieren (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).
3. Der Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Studien- und Prüfungsordnung ist zu erbringen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012). Darin sind
  - Schutzbestimmungen gemäß dem Mutterschutzgesetz sowie den Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit in den relevanten Ordnungen aufzunehmen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Art. 61, Abs. 4 BayHSchG i.V.m. §§ 3,4,6,8 MuSchG) sowie

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

- die Lissabon Konvention hinsichtlich der Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung und damit die Beweislastumkehr (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012) zu integrieren sowie
- an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users` Guide in der jeweils geltenden Fassung aufzunehmen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

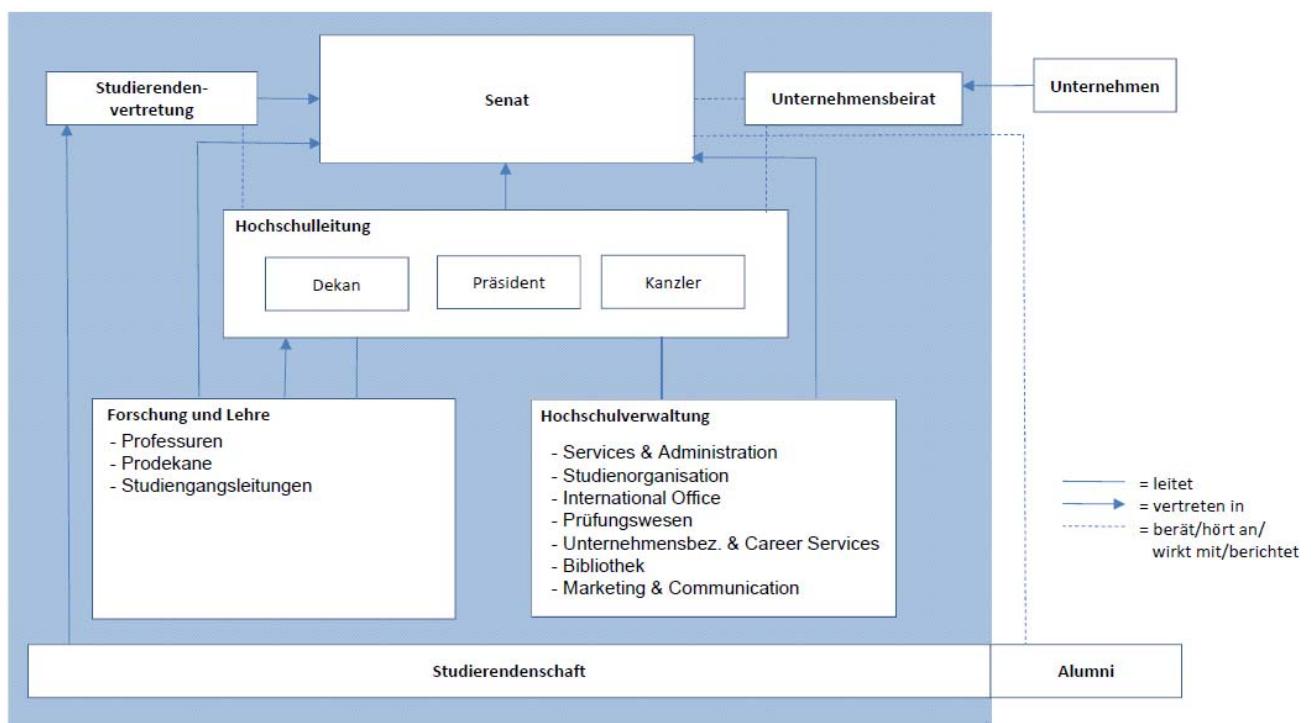
Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 22. November 2013 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen zur Institution

Die Munich Business School wurde 1991 unter dem Namen Europäische Betriebswirtschaftsakademie (eba) in München als deutscher Standort der European Business Schools International Gruppe (ebsi) gegründet. Im Sommersemester 1991 absolvierten zunächst Studenten aus Frankreich und Spanien ein Auslandssemester an der Munich Business School. Mit Beginn des Wintersemesters 1991/92 nahm die Munich Business School erstmals eigene Studierende auf, die sich für den Studiengang Internationale Betriebswirtschaft einschrieben. Eine wichtige Etappe in der Entwicklung der Hochschule wurde im Juli 1999 mit der Erteilung der staatlichen Anerkennung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erreicht. Im Jahr 2010 wurde die Munich Business School zudem durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert und erhielt die unbefristete staatliche Anerkennung.

Die Hochschule stellt ihre organisatorische Struktur wie folgt dar:



## Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der MBA-Studiengang Health Care Management wurde nach einer Konzeptakkreditierung im Jahre 2008 erstmals zum Wintersemester 2008/09 durchgeführt und ist bis zum Ende des Sommersemesters 2013 akkreditiert. Zur Harmonisierung der Akkreditierungstermine mit den anderen Studiengängen wird eine vorzeitige Re-Akkreditierung angestrebt.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung sahen die Gutachter Weiterentwicklungspotenzial in der stärkeren Vermittlung der Inhalte in einer Fremdsprache, der Strukturierung des Auswahlinterviews, der Vermittlung von allgemeinbildenden Inhalten und der Einbindung der Qualitätssicherung für den Studiengang in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule. Handlungsbedarf sah die FIBAA-Akkreditierungskommission hinsichtlich der Zulassung. Dementsprechend müsste immer ein erster akademischer Hochschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung gefordert werden. Dies muss in den entsprechenden Ordnungen nachgewiesen werden. Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.

Strukturelle sowie inhaltliche Weiterentwicklungen des MBA-Studienganges Health Care Management adressiert die Hochschule nach eigenen Angaben wie folgt:

- Reduktion des Workloads der Masterarbeit von 30 auf 15 ECTS-Punkten, um dem Umstand eines Teilzeitstudienganges gerecht zu werden
- Aufwertung des Bereichs der Soft Skills und dessen Verteilung in mehreren Workshops

Die im Zuge der Re-Akkreditierung erforderlichen statistischen Daten stellt die Hochschule wie nachfolgend abgebildet zur Verfügung:

Jahrgang	Anzahl Bewerber	Anzahl Zusagen	Studienanfänger	Jahrgang	Zulassungsquote	Vertragsquote	Bewerberquote
MBA HCM 01 2008 - 2010	12	12	11	MBA HCM 01 2008 - 2010	100,0%	91,7%	91,7%
MBA HCM 02 2010 - 2012	12	10	9	MBA HCM 02 2010 - 2012	83,3%	90,0%	75,0%
MBA HCM 03 2011 - 2013	13	13	13	MBA HCM 03 2011 - 2013	100,0%	100,0%	100,0%
<b>Mittelwert</b>				<b>Mittelwert</b>	<b>87,4%</b>	<b>73,9%</b>	<b>64,6%</b>

Jahrgang	Anteil ausländische Studierende	Anteil weibliche Studierende	Jahrgang	Abbrecherquote
MBA HCM 01 2008 - 2010	9,1%	54,5%	MBA HCM 01 2008-2010	9,1%
MBA HCM 02 2010 - 2012	11,1%	44,4%		
MBA HCM 03 2011 - 2013	7,7%	38,5%		
<b>Mittelwert</b>	<b>9,3%</b>	<b>45,8%</b>		

Jahrgang	Durchschnittliche Studiendauer	Jahrgang	Durchschnittliche Abschlussnote
MBA HCM 01 2008-2010	6,60	MBA HCM 01 2008-2010	1,76

## Bewertung

Der Studiengang Health Care Management hat sich nach Ansicht der Gutachter positiv entwickelt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich an den zahlreichen Fremdsprachenprogrammen der Munich Business School zu beteiligen. Auch die Auswahlinterviews wurden durch einen Interviewleitfaden stärker strukturiert.

Durch das Konzept der Fünf-Kompetenzfelder der MBS wird auch die Vermittlung von Allgemeinbildung hinreichend gefördert. Auch wurde die Qualitätssicherung für den Studiengang Health Care Management in Form von studentischen Lehrevaluationen und Veraltungsevaluationen in das Gesamt-Qualitätssicherungskonzept der MBS eingebunden, wodurch die Empfehlungen der letzten Akkreditierung in angemessener Weise adressiert wurden.

Die statistischen Daten zur Weiterentwicklung des Studienganges Health Care Management sind noch wenig aussagekräftig. Bislang sind die Studienanfängerzahlen überschaubar.

Dadurch, dass die Master-Arbeit in der Regel in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber des Studierenden angefertigt wird und durch die somit enge Verquickung mit dem betrieblichen

Arbeitsalltag, kommt es den Angaben der MBS zufolge häufig zu Verzögerungen für den Starttermin und auch im Ablauf. Da jedoch definitionsgemäß nur ganze, angefangene Semester gezählt werden, selbst wenn der Abschluss nur wenige Tage in das Folgesemester fällt, würden sich tendenziell höhere Werte in der durchschnittlichen Studiendauer ergeben.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

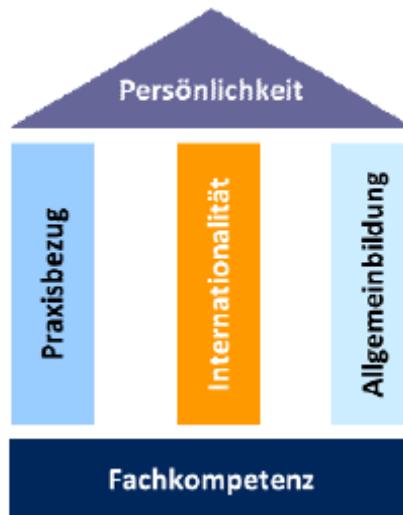
### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des MBA-Studienganges Health Care Management ist es den Angaben der Hochschule zufolge, Hochschulabsolventen, die als Mitarbeiter und Führungskräfte im Gesundheitswesen tätig sind, ökonomische Zusammenhänge und führungsspezifische Zusatzqualifikationen zu vermitteln. Dabei orientiert sich der Studienverlauf an den Kompetenzfeldern für Führungskräfte im Gesundheitswesen und beinhaltet neben einer starken Fundierung im Bereich betriebswirtschaftlicher Fach- und Methodenkompetenz spezifische Aspekte des Gesundheitswesens und Elemente zur Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz.

Neben der fachlichen Kompetenz legt die Munich Business School eigenen Angaben zufolge Wert darauf, auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern und beispielsweise durch die Vermittlung von Ethik im Gesundheitswesen zivilgesellschaftliche Verantwortung zu adressieren.

Mit der Master-Prüfung erwerben die Studierenden des Studienganges einen anwendungsbezogenen, wissenschaftlich fundierten Abschluss, welcher sie in Verbindung mit den in ihrem vorangegangenen Studium erworbenen Kenntnissen in die Lage versetzt, Führungsaufgaben in Unternehmen des Gesundheitswesens verantwortungsbewusst und erfolgreich wahrzunehmen.

Das Leitbild der Hochschule definiere nach eigenen Angaben die folgenden Kompetenzbereiche:



#### Bewertung:

Die Zielsetzung des weiterbildenden Master-Studienganges Health Care Management ist nach Ansicht der Gutachter nachvollziehbar dargelegt und begründet, die Studiengangskonzeption orientiert sich überdies in hinreichendem Maße an wissenschaftsadäquaten, fachlichen und überfachlichen Zielen.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Konzeption der Aufteilung in die fünf dargestellten Kompetenzfelder bzw. in die Bereiche „Sozialkompetenz“, „Selbstkompetenz“ sowie „Fach- und Methodenkompetenz“ den Qualifikationszielen Rechnung trägt und sowohl die wissenschaftliche Befähigung, die Berufsbefähigung als auch die Persönlich-

keitsentwicklung der Studierenden umfasst. Zivilgesellschaftliches Engagement wird nach Ansicht der Gutachter hinreichend beispielsweise durch die Lehrveranstaltung „Ethik im Gesundheitswesen“ gefördert.

Untersuchungen zum Absolventenverbleib wurden nicht vorgelegt. Informelle Gespräche mit Absolventen werden jedoch geführt. Die Gutachter empfehlen, eine regelmäßige und systematisierte Absolventenbefragung sowie eine fundierte Berufsfeldanalyse zu implementieren.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang – sofern vorgesehen)

Der MBA-Studiengang, so die Hochschule, diene der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und sei als „stärker anwendungsorientiert“ einzuordnen. Die Module orientieren sich dabei bewusst an Arbeitsabläufen und -inhalten in Unternehmen des Gesundheitswesens.

In allen Semestern gehören Fallstudien, Planspiele sowie konkrete Projekte zu den wesentlichen Elementen des Studiums.

Dadurch, dass ein großer Teil der Dozenten selbst als Manager oder Unternehmer tätig ist, können die Studieninhalte aus dem Blickwinkel der einschlägigen Erfahrung und berufspraktischen Anwendung in Form von aktuellen Debatten oder Managementtheorien behandelt werden.

Die Anwendungsorientierung begründe sich nicht zuletzt auch durch die Master-Arbeit, die in der Regel in Kooperation mit einem Unternehmen angefertigt werde und in welcher abermals die praktische Problemstellung im Vordergrund stünde.

### Bewertung:

Der weiterbildende Master-Studiengang Health Care Management ist dem Profiltyp „stärker anwendungsorientiert“ zugeordnet, nicht zuletzt durch anwendungsorientierte Projekte, Praxisbeispiele und das Verfassen der Master-Thesis in Kooperation mit einem Unternehmen. Die Gutachter konnten sich überdies während der Gespräche vor Ort und bei Durchsicht der Lehrinhalte davon überzeugen, dass die fachliche und wissenschaftliche Spezialisierung gegeben ist.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.2 Studiengangsprofil	x		

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule führt aus, sich der strikten Einhaltung der Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verpflichtet zu fühlen. Sowohl bei der Besetzung von Hochschulgremien als auch bei der Auswahl von Studienanfängern und der Besetzung von Stellen des Lehrpersonals würden beide Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden.

Diskriminierender Sprachgebrauch werde vermieden. Die Gewährung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderung sei in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Hinsichtlich der Förderung der finanziellen Chancengleichheit unterstützt die Hochschule eigenen Angaben zufolge Studierende aus eigenen Mitteln bei der Finanzierung der Studiengebühren. Hierfür gewährt die Munich Business School Stipendien auf der Basis der geltenden Stipendienordnung.

### Bewertung:

Die Munich Business School fördert die Geschlechtergerechtigkeit durch die Einhaltung der Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Beide Geschlechter werden bei der Auswahl der Studienanfänger gleichermaßen berücksichtigt, was sich in einem Durchschnittsanteil von knapp 46% weiblicher Studierender im MBA-Programm widerspiegelt. Die Chancengleichheit wird durch eine hinreichende Nachteilsausgleichsregelung und durch die Vergabe von Stipendien adressiert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		x	

## 2 Zulassung (Zulassungsbedingungen und -Verfahren)

Der MBA-Studiengang Health Care Management setzt einen ersten qualifizierten Abschluss einer deutschen Hochschule mit einer Prüfungsgesamtnote bzw. Durchschnittsnote von mindestens 2,5 und mit mindestens 225 ECTS oder einen vergleichbaren in- oder ausländischen Abschluss voraus. Soweit ein Abschluss mit weniger als 225 ECTS (jedoch mindestens 180 Credits) vorliegt, ist Voraussetzung für das Bestehen der Master-Prüfung der Nachweis fehlender Credits aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Munich Business School oder einer Partnerhochschule. Welche Prüfungsleistungen dabei abgelegt werden müssen, legt die Prüfungskommission im Rahmen des Eignungsverfahrens fest.

Neben den formalen Zulassungsvoraussetzungen, die in der Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang Health Care Management geregelt sind, fordert die Hochschule für die Teilnahme am MBA-Studiengang einen Sprachnachweis in deutscher und englischer Sprache, eine mindestens zwei-jährige einschlägige und qualifizierte Berufstätigkeit im Gesundheitswesen nach dem ersten Hochschulabschluss sowie die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren.

Zur Beschreibung dieses Auswahlverfahrens verweist die Hochschule auf §4 der Prüfungsordnung für den MBA-Studiengang Health Care Management. Der zweistufige Auswahlprozess gliedere sich ferner in eine schriftliche Bewerbung und ein persönliches Auswahlgespräch. Zusätzlich muss der Bewerber innerhalb der Bewerbungsfrist einen ausgefüllten Bewerbungsbogen, einen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, eine ein- bis zweiseitige schriftliche Begründung für die Wahl des weiterbildenden Studienganges sowie beglaubigte Kopien des Schulabschlusszeugnisses sowie des Hochschulzeugnisses sowie ggf. vorhandene Arbeitszeugnisse bzw. Referenzen des Arbeitgebers einreichen.

Im Rahmen des Eignungsverfahrens wird ein mündliches Auswahlgespräch von etwa 30 Minuten Dauer auf Basis eines vom Prüfungsausschuss verabschiedeten Interviewleitfadens durchgeführt, in dem die Eignung des Bewerbers anhand seiner Fähigkeiten im analytischen und wissenschaftlichen Arbeiten, in der Bereitschaft zur Kritik des eigenen Team- und Führungsverhaltens, der Belastbarkeit und Motivation für den Studiengang sowie die

mündliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit in englischer Sprache festgestellt werden soll.

Kenntnisse der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch müssen durch das Vorlegen eines standardisierten Tests nachgewiesen werden:

- Für Englisch ist dies ein Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit einer Punktezahl von mindestens 88 (internet-basiert). In jedem der Teilbereiche des TOEFL-Tests müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden, im Writing-Teil mindestens 22 Punkte
- Für Deutsch ist dies ein erfolgreicher Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit im Eignungsfeststellungsverfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung in Form von zusätzlichen Arbeits- oder Hilfsmitteln, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form implementiert.

Die Zulassungskriterien sind ferner in der Prüfungsordnung festgelegt. Durch den standardisierten Leitfaden beim Bewerbungsgespräch werden alle wesentlichen Aspekte des Eignungsverfahrens systematisch angesprochen. Das Eignungsfeststellungsverfahren wird zudem von den Prüfern protokolliert. Die Zulassungsentscheidung wird schriftlich kommuniziert, eine Ablehnungsentscheidung schriftlich begründet. Abgelehnten Bewerbern wird überdies das Angebot eines persönlichen Feedbacks gegeben.

## Bewertung:

Die Gutachter sehen die Zulassungsbedingungen als definiert und nachvollziehbar an. Die nationalen Vorgaben werden berücksichtigt und auch der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist in der Rahmenprüfungsordnung § 8 (1) sicher gestellt. Es wird dennoch empfohlen, den genauen Ablauf des Verfahrens zur Nachweiserbringung fehlender ECTS-Punkte für den Studienbeginn in den Zulassungsbedingungen zu spezifizieren.

Die geforderte qualifizierte und einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss und gewährleistet ferner die nationalen und landesspezifischen Vorgaben.

Über das zweistufige Auswahlverfahren, das neben der schriftlichen Bewerbung auch ein mündliches Auswahlgespräch beinhaltet, wird gewährleistet, dass die Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, ein hohes Maß an Selbstmotivation, Belastbarkeit sowie über Entscheidungs- und Problemlösungsfähigkeit verfügen und ein positives Teamverhalten aufweisen. Standardisierte Sprachtests stellen überdies sicher, dass die Studierenden die geforderten sprachlichen Anforderungen erfüllen. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Da auf Masterebene dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zufolge insgesamt entweder 60, 90 oder 120 ECTS vergeben werden dürfen und der Master-Studiengang Health Care Management dahingehend angepasst werden muss (siehe Kapitel 3.1), ist analog hierzu auch die ECTS-Punktzahl für die Zulassung zum Studium zu überarbeiten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1 Zulassungsbedingungen	x		
2.2 Auswahlverfahren (falls relevant)	x		
2.3 Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5 Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

Der 24-monatige berufsbegleitende MBA-Studiengang Health Care Management wendet sich an Mitarbeiter und Führungskräfte aus allen Bereichen des Gesundheitswesens mit einem ersten Hochschulabschluss und mindestens zweijähriger Berufserfahrung. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, Managemententscheidungen fachlich fundiert zu treffen und umzusetzen sowie als Führungskraft die erforderlichen sozialen Kompetenzen und instrumentale Hilfen anwenden zu können. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer den akademischen Grad Master of Business Administration (MBA). Im Studiengang sind ferner 75 ECTS zu erzielen, dabei wird das Programm überwiegend auf Deutsch und teilweise auf Englisch durchgeführt und beinhaltet ein Auslandsmodul an der Boston University.

Der Studiengang ist, so die Hochschule, als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und dabei auf drei Vorlesungssemester ausgelegt mit einer anschließenden Master-Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen. Jedes der drei Vorlesungssemester beginnt mit einer Intensivwoche (Montag bis Samstag), im weiteren Semesterverlauf finden die Lehrveranstaltungen jeweils etwa alle zwei Wochen am Freitagnachmittag und Samstag statt.

Im ersten Semester werden volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen vermittelt und in Bezug zur Gesundheitswirtschaft gebracht. Neben der systematischen Analyse des deutschen Gesundheitswesens werden personen- und unternehmensbezogene Führungstechniken geübt.

Im zweiten Semester werden spezifischere Managementtools in ihrer Nutzbarkeit für die Gesundheitswirtschaft betrachtet und die rechtlichen Aspekte des Kooperierens mit internen und externen Vertragspartnern sowie Institutionen und Strukturen der Gesundheitswirtschaft vertiefend und im internationalen Vergleich behandelt.

Das dritte Semester greift zuvor behandelte Wissensgebiete auf und liefert den Studierenden instrumentales, systematisches und spezialisiertes IT-Wissen. Neben der Diskussion ethischer Aspekte wird methodisches Spezialwissen für Forschung und Evaluation im Gesundheitswesen vermittelt und branchenspezifische Besonderheiten wurden aufgezeigt.

Im vierten Semester wird eine Master-Arbeit in Kooperation mit einem Unternehmen angefertigt. Die Ergebnisse der Arbeit werden abschließend mündlich vor den Betreuern und Unternehmensvertretern präsentiert.

Die internationale Perspektive des Studiums wird durch einen einwöchigen Studienaufenthalt an der School of Management der Boston University in den USA erweitert. Im Mittelpunkt des Aufenthaltes stehen vergleichende Fragestellungen zu Gesundheitssystemen sowie Innovations- und Technologiemanagement. Der Aufenthalt beinhaltet, so die Hochschule, außer Lehrveranstaltungen mit lokalen Dozenten auch Kontakte zu Einrichtungen des Gesundheitswesens vor Ort.

Das MBA-Studienprogramm Health Care Management ist nach Angaben der Hochschule vollständig modularisiert, die Mehrzahl der Module umfasst 6 ECTS-Punkte und die Module schließen in der Regel mit jeweils einer modulübergreifenden Prüfung ab. 1 ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. In den Teilzeit-Semestern werden zwischen 15 und 21 ECTS-Punkte erreicht.

Das Regelwerk für den MBA-Studiengang Health Care Management ist die entsprechende Studien- und Prüfungsordnung. Weiterhin gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Munich Business School, welche in §9 auch Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen beinhaltet. In §9 sind ferner Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende getroffen. Beide Prüfungsordnungen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Oktober bzw. Dezember 2012 genehmigt.

Die Studierbarkeit des Studienganges ist der Hochschule zufolge unter anderem durch den Aufbau der Module gewährleistet, der sich an den jeweiligen Vorkenntnissen der Studierenden orientiert und den systematischen Erwerb von Kompetenzen und Lernergebnissen sicherstellt. Zudem seien die Module thematisch und zeitlich so strukturiert, dass sie eine geschlossene Studieneinheit darstellen und in der Regel mit einer zusammenfassenden Prüfung abgeschlossen werden würden. Die individuelle Betreuung in Kleingruppen, so die Hochschule, trage zudem zur hohen Studierbarkeit bei.

In den studentischen Lehrevaluationen werde zudem zu jedem Modul auch die studentische Einschätzung der Arbeitsbelastung abgefragt. Wird die Arbeitsbelastung mehrheitlich „viel zu hoch“ oder „viel zu niedrig“ eingestuft, sei dies Anlass für ein kritisches Gespräch mit Vertretern der Studierenden und dem Dozenten im Rahmen der Qualitätssicherung, so die Hochschule.

## Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das Verhältnis von Kernfächern, Wahlpflichtfächern und Praxiselementen angemessen gewichtet ist und der Zielsetzung des Studienganges entspricht. Der an der Zielsetzung orientierte Kompetenzerwerb wird ferner durch das Aufgreifen der drei Kompetenzfelder „Sozialkompetenz“, „Selbstkompetenz“ sowie „Fach- und Methodenkompetenz“ in der Studiengangsstruktur abgebildet und gefördert.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des ECTS konnten die Gutachter das Prinzip der Modularisierung sowie die Kreditpunkt-Vergabe im Studiengang vorfinden. Jedoch schließt der weiterbildende Master-Studiengang Health Care Management mit 75 ECTS ab. Gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse i.d.F. vom 22. April 2005 liegen die quantitativen Vorgaben für Masterabschlüsse allerdings bei 60, 90 oder 120 ECTS. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Gesamt-Kreditpunktzahl für den MBA-Studiengang Health Management gemäß den Vorgaben auf 60, 90 oder 120 ECTS-Punkte anzupassen. Dabei ist eine gleichmäßige Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester bzw. Studienjahr im Hinblick auf die Studierbarkeit im Teilzeitstudium nach Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 zu gewährleisten.

Die entsprechende Kreditpunktzahl zur Zulassung zum MBA-Studiengang ist analog ebenfalls zu überdenken (vgl. Kapitel 2.1). Der studentische Arbeitsaufwand ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen beschrieben. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben und die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert.

Auch konnte die geforderte Mindestgröße von 5 ECTS pro Modul nicht konsequent vorgenommen und seitens der Hochschule begründet werden. So schließen Module „ECON-790 Volkswirtschaftliche Grundlagen des Gesundheitswesens“ oder „MGMT-791 Operations Ma-

nagement“ jeweils mit 3 ECTS-Punkten ab. Die Hochschule begründet die Modulgrößen in ihrer eingereichten Stellungnahme mit fachlich-didaktischen Gründen. Die Gutachter sind von der Begründung seitens der Hochschule dennoch nicht überzeugt und halten eine derartige Kleinteiligkeit nicht mit den Zielen der Modularisierung vereinbar.

Um der Kleinteiligkeit der Module entgegenzuwirken, empfehlen die Gutachter daher die **Auflage**, die Modulgrößen entsprechend den Vorgaben mit mindestens 5 ECTS-Punkten zu kreditieren

(Rechtsquelle: 1.1 der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Die Gutachter haben nach Durchsicht der Studien- und Prüfungsordnung zudem festgestellt, dass die Bildung einer relativen ECTS-Note nicht geregelt ist. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, in einer Hochschulordnung an geeigneter Stelle die Bildung einer relativen ECTS-Note entsprechend dem ECTS Users` Guide in der jeweils geltenden Fassung zu regeln

(Rechtsquelle: 2.f) der Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 4. Februar 2010 „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“).

Die Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Gutachter begrüßen, dass die MBS die Prüfungsstrukturen auf modulumfassende Prüfungen umgestellt hat, und empfehlen, dies auch weiterhin konsequent beizubehalten. Lediglich die Monotonie der Klausur als Prüfungsform wird von den Gutachtern moniert. Es wird empfohlen, den einzelnen Modulinhalten entsprechend eine größere Variation an Prüfungsformen zu implementieren und mit zunehmendem Studienfortschritt die Gewichtung von Klausuren zu Gunsten anderer, stärker auf Verständnis und Kompetenz zielender Prüfungsformen zu relativieren.

Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde im September 2012 vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst genehmigt. Die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Health Care Management wurde im Oktober 2012 erteilt, jedoch nicht mit den noch anstehenden Korrekturen bezüglich der fehlenden relativen ECTS-Note, der Schutzbestimmungen zum Mutterschutz und der vollständigen Umsetzung der Lissabon-Konvention.

Die Gutachter empfehlen daher in Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 23. Februar 2012 eine **Auflage**, den Nachweis einer korrigierten, verabschiedeten und rechtsgeprüften Prüfungsordnung zu erbringen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in §9 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die in Art. 61 Abs. 4 BayHSchG geforderten Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3,4,6 und 8 MuSchG sowie entsprechend den Fristen des Gesetzes zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit sind jedoch weder in der allgemeinen noch in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung enthalten. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage**, diese Schutzbestimmungen in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der Master-Studiengang Health Management so gestaltet ist, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet, da sich kein Modul über mehr als ein Semester hinweg erstreckt.

Anerkennungsregeln für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in §9 (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennungsregelung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon Konvention ist jedoch nicht vollständig umgesetzt. Zwar werden gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der Munich Business School Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, angerechnet, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen, jedoch kann der Allgemeinen Prüfungsordnung die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung und damit die vollständige Umsetzung der Beweislastumkehr nicht entnommen werden. Daher empfehlen die Gutachter in Anlehnung an Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 die **Auflage**, in der Prüfungsordnung die Lissabon Konvention vollständig umzusetzen.

Die Gutachter konnten sich während der Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden der MBS davon überzeugen, dass das Kleingruppenprinzip fruchtet und die Studierenden durch die Open-Door-Policy und die persönliche Atmosphäre an der Hochschule jederzeit fachliche und überfachliche Beratung erhalten können. Der studentische Workload wird überdies innerhalb der studentischen Lehrevaluation erhoben. Die Studierenden und Dozierenden konnten diesbezüglich bestätigen, dass auf etwaige Rückmeldungen bezüglich eines zu hohen Workloads entsprechend reagiert und beispielsweise die wöchentlichen Aufgabenstellungen entsprechend reduziert würden.

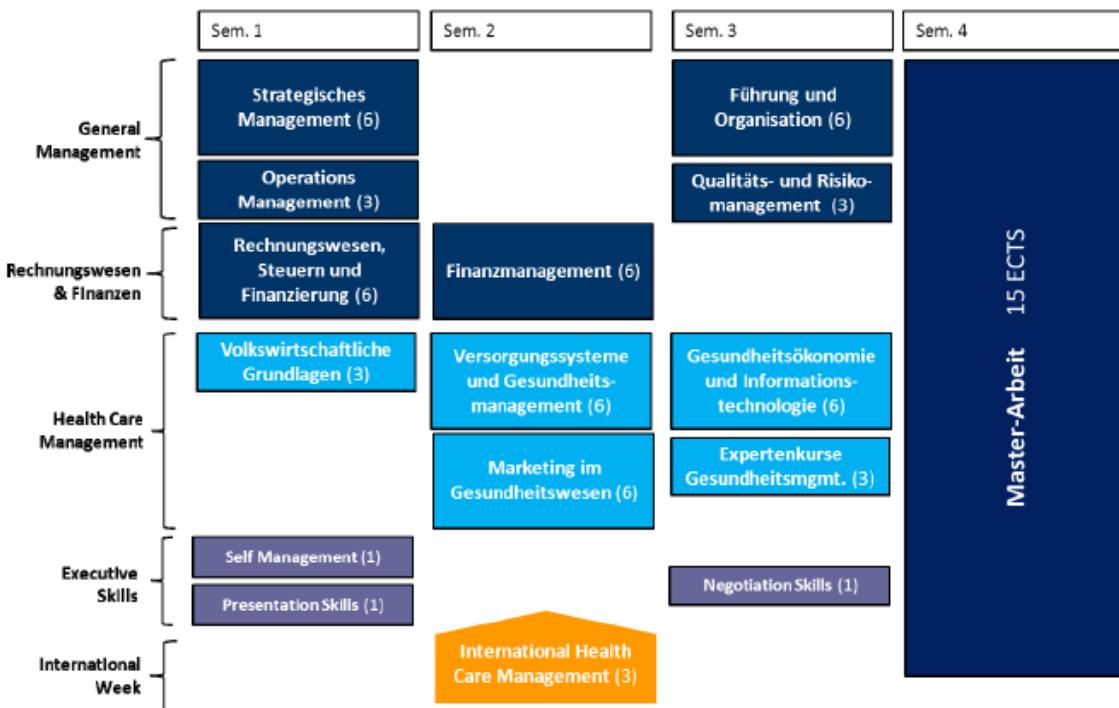
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1 Struktur			
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2 Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		<b>Auflage</b>	
3.1.3 Studien- und Prüfungsordnung		<b>Auflage</b>	
3.1.4 Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Die Hochschule führt aus, dass die angestrebten Kompetenzfelder Fachkompetenz, Praxisbezug, Internationalität, Allgemeinbildung sowie Persönlichkeit durch die Einteilung der Module in die Bereiche

- General Management/Finanzen und Rechnungswesen (ca. 60%)
- Health Care Management (ca. 30%)
- Executive Skills (ca. 5%)
- International Week (ca. 5%)

abgedeckt werden. Die Aspekte der Internationalität und Praxisorientierung werden dabei fächerübergreifend abgebildet (z.B. durch einen integrierten Auslandsaufenthalt und studienintegrierte Fallstudien). Die Modulübersicht des MBA-Programms Health Care Management gestaltet sich wie folgt:



Der Studiengang schließt mit dem akademischen Titel „Master of Business Administration“ ab. Für ein postgraduales generalistisches Management-Studium, das Berufserfahrung voraussetzt und alle wesentlichen Managementfunktionen abdeckt, sei diese Bezeichnung angemessen. Dabei spiegelt die Studiengangsbezeichnung „Health Care Management“ die inhaltliche Ausrichtung des Programms wider. Es handelt sich um ein generalistisch ausgerichtetes betriebswirtschaftliches Programm, das alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Disziplinen abdeckt und einen Anwendungsschwerpunkt im Bereich des Gesundheitswesens hat.

Die Master-Arbeit zum Abschluss des Studiums ist im Regelfall in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen zu schreiben und muss so beschaffen sein, dass sie bei ausschließlich zusammenhängender Bearbeitung in drei Monaten fertig gestellt werden kann. Dabei ist das Vorhaben und Vorgehen in einem Kolloquium vor Fachvertretern darzulegen und zu erläutern. Die Ergebnisse der Master-Arbeit werden zudem in einer mündlichen Prüfung vor den Prüfern vorgestellt und verteidigt.

Modul	Modulbezeichnung (Modulsprache) Veranstaltungsbezeichnung	Credit Points pro Semester				Gesamt Vorlesungsstunden pro Semester / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Prüfungs-gesamt-ergebnis
		1.	2.	3.	4.				
Modul-Nr.									
<b>General Management</b>									
MGMT 790	<b>Strategisches Management (de)</b>	6				60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Grundlagen des Managements					10 / 20 / -	SU		
2	Strategisches Management					10 / 20 / -	SU		
3	Management von Health Care-Dienstleistungen					10 / 20 / -	SU		
4	Kooperations- und Netzwerkmanagement im Gesundheitswesen					10 / 20 / -	SU		
5	Health Care-Innovationsmanagement					10 / 20 / -	SU		
6	Change Management					10 / 20 / -	SU		
FIN 790	<b>Rechnungswesen, Steuern und Finanzierung in Unternehmen des Gesundheitswesens (de)</b>	6				60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Finanzbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung					20 / 40 / -	SU		
2	Rechnungswesen und Bilanzierung in Organisationen des					15 / 30 / -	SU		
3	Unternehmensbesteuerung in der Gesundheitswirtschaft					5 / 10 / -	SU		
4	Investition und Finanzierung					20 / 40 / -	SU		
FIN 890	<b>Finanzmanagement in Organisationen des Gesundheitswesens (de)</b>	6				60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Organisation finanzieller Informations- und Entscheidungsprozesse in Health Care-Unternehmen					10 / 20 / -	SU		
2	Operatives und strategisches Controlling in Health Care-Organisationen					10 / 20 / -	SU		
3	Finanzwirtschaftliche Planung					10 / 20 / -	SU		
4	Finanzwirtschaftliche Steuerung					10 / 20 / -	SU		
5	Finanzwirtschaftliche Kontrolle					10 / 20 / -	SU		
6	Wertorientierte Unternehmensführung					10 / 20 / -	SU		
MGMT 791	<b>Operations Management (de)</b>	3				30 / 60 / 3		KI 90	4,75%
1	Prozessmanagement					10 / 20 / -	SU		
2	Einkaufsmanagement					10 / 20 / -	SU		
3	Supply Chain Management					10 / 20 / -	SU		
Modul	Modulbezeichnung (Modulsprache) Veranstaltungsbezeichnung	Credit Points pro Semester				Gesamt Vorlesungsstunden pro Semester / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Prüfungs-gesamt-ergebnis
Modul-Nr.		1.	2.	3.	4.				
MGMT 990	<b>Qualitäts- und Risikomanagement (de)</b>			3		30 / 60 / 3		KI 90	4,75%
1	Leistungsmanagement					10 / 20 / -	SU		
2	Medical Risk Management					5 / 10 / -	SU		
3	Total Quality Management					10 / 20 / -	SU		
4	Six Sigma					5 / 10 / -	SU		
ORG 990	<b>Führung und Organisation (de)</b>		6			60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Personalmanagement					20 / 40 / -	SU		
2	Führung					10 / 20 / -	SU		
3	Organisation					10 / 20 / -	SU		
4	Grundlagen des Arbeitsrechts					10 / 20 / -	SU		
5	Grundlagen des Wirtschaftsrechts					10 / 20 / -	SU		
<b>Health Care Management</b>									
ECON 790	<b>Volkswirtschaftliche Grundlagen des Gesundheitswesens (de)</b>	3				30 / 60 / 3		KI 90	4,75%
1	Mikroökonomie					10 / 20 / -	SU		
2	Makroökonomie					10 / 20 / -	SU		
3	Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems					10 / 20 / -	SU		
HCM 890	<b>Versorgungssysteme und Gesundheitsmanagement (de/en)</b>	6				60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Recht der medizinischen Versorgungsformen					10 / 20 / -	SU		
2	International Health Care Systems					10 / 20 / -	SU		
3	Neue Versorgungsformen und Versorgungsstrukturen					10 / 20 / -	SU		
4	Ethik im Gesundheitswesen					10 / 20 / -	SU		
5	Managed Health Care					10 / 20 / -	SU		
6	Case und Disease Management					10 / 20 / -	SU		
MKT 890	<b>Marketing im Gesundheitswesen (de)</b>	6				60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Marketing Management im Gesundheitswesen					20 / 40 / -	SU		
2	Marktforschung und Konsumentenverhalten im Gesundheitswesen					20 / 40 / -	SU		
3	Customer Relationship Management im Gesundheitswesen					10 / 20 / -	SU		
4	Pharma-Vertriebsmanagement					10 / 20 / -	SU		

Modul	Modulbezeichnung (Modulsprache) Veranstaltungsbezeichnung	Credit Points pro Semester				Gesamt Vorlesungsstunden pro Semester / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen	Gewicht für Prüfungs-gesamt-ergebnis
		1.	2.	3.	4.				
Modul-Nr.									
HCM 990	Gesundheitsökonomie und Informationstechnologien (de)			6		60 / 120 / 6		KI 120	8,0%
1	Gesundheitsökonomische Evaluation					10 / 20 / -	SU		
2	Empirische Sozialforschung und mathematische Grundlagen					20 / 40 / -	SU		
3	E-Health Technologien					10 / 20 / -	SU		
4	Medizinische IT-Systeme					20 / 40 / -	SU		
HCM 991	Expertenkurse zum Gesundheitsmanagement (de)			3		30 / 60 / 3		KI 90	4,75%
	Es sind zwei Veranstaltungen aus den folgenden zu wählen:								
1	Krankenversicherungsmanagement					15 / 30 / -	SU		
2	Krankenhaus-Management					15 / 30 / -	SU		
3	Management pharmazeutischer Unternehmen					15 / 30 / -	SU		
Executive Skills									
EXEC 790	Self Management (en)	1				10 / 20 / 1		TN	
EXEC 791	Presentations Skills (en)	1				10 / 20 / 1		TN	
EXEC 990	Negotiation Skills (en)			1		10 / 20 / 1		TN	
International Week									
MGMT 891	International Health Care Management (en)		3			30 / 60 / 3	SU	TN	
Master-Arbeit									
MGMT 1090	Master-Arbeit (de)				15	0 / 450 / 15	70% schriftliche Arbeit, 30% mündliche Prüfung		25%
		SUMME Credit Points	20	21	19	15	75		
		SUMME Vorlesungsstunden	200	210	190		600		
		SUMME Workload	600	630	570	450	2.250		

## Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter trägt das Curriculum den Zielen des MBA-Studienganges angemessen Rechnung. Auch sind die Module inhaltlich ausgewogen angelegt und in Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander innerhalb der dargestellten Kompetenzsäulen verknüpft und überzeugen die Gutachter auf inhaltlicher Ebene.

Die Module sind auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung des Studienganges ausgerichtet. Die Gutachter konnten sich überdies davon überzeugen, dass das Angebot an Kernfächern die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele abdeckt und sich konsequent an Erfordernissen der Praxis orientiert. Die Gutachter empfehlen jedoch, der Vermittlung von Methodenkompetenz und Erkenntnistheorie einen größeren Stellenwert im Curriculum einzuräumen.

Die Abschlussbezeichnung Master of Business Administration entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges und den nationalen Vorgaben. Auch die Studiengangsbezeichnung „Health Care Management“ ist mit der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums auf generalistische Managementfunktionen in Einklang.

Die Gutachter konnten während der Begutachtung vor Ort Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten einsehen und bestätigen, dass sowohl die Master-Arbeit als auch die Prüfungsleistungen der Feststellung der formulierten Qualifikationsziele dienen und dem Qualifikationsniveau entsprechen. Die Master-Arbeit wird in der Regel in Kooperation mit einem Unternehmen verfasst. Es wird jedoch empfohlen, den Studierenden explizit die Möglichkeit einzuräumen, die Abschlussarbeit ohne eine Unternehmenskooperation zu verfassen.

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen (s. Kapitel 3.1).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.2 Inhalte			
3.2.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2 Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3 Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (nur relevant für Master-Studiengang – sofern vorgesehen)

Der Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben wird der Hochschule zufolge erreicht durch die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die moralisch-ethischen Grundsätze wissenschaftlicher Aussagen. Die Hochschule verweist bezüglich des wissenschaftlichen Arbeitens auf die „Richtlinien zur formalen Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit“.

Bei der Konzeption des Studienganges werde überdies darauf geachtet, Forschung und Praxisorientierung in ein Gleichgewicht zu bringen, indem praxisbezogene Inhalte mit theoretischen Fragestellungen verknüpft werden durch beispielsweise studienintegrierte Fallstudien oder praxisorientierte Auslandskomponenten.

#### Bewertung:

Der weiterbildende Master-Studiengang Health Care Management hat ein anwendungsorientiertes Profil. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Anwendungsorientierung dabei auf einer adäquaten wissenschaftlichen Basis steht und die Studierenden somit hinreichend auf anwendungsorientierte Aufgabenstellungen vorbereitet werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

### 3.4 Didaktisches Konzept

Die Lehr- und Lernformen sind nach Angaben der Hochschule geprägt vom Kleingruppenkonzept, das eine Kursgröße von meist 10-25 Studierenden vorsieht. Dadurch wird die an vielen Hochschulen übliche Trennung zwischen Vorlesung, Übung und Tutorium aufgehoben. Prägende Lehrform ist demnach ein seminaristischer Unterricht, der in Abhängigkeit von den Lehrinhalten und dem Lernfortschritt verschiedene Lehrmethoden flexibel integriert. Dazu gehören Übungen, Fallstudien, Projektarbeiten, Einzel- und Gruppencoaching, Auslandsstudienmodule, Selbststudium, Fallstudien/Praxisprojekte, außercurriculare Veranstaltungen und Gruppenarbeiten.

Die Lehr- und Lernmaterialien werden dabei in Zusammenhang mit den Beschreibungen der Studieneinheiten und Module benannt. In den Modulbeschreibungen zu den Veranstaltungen

sind die schriftlichen Lehr- und Lernmaterialien aufgelistet. In der Regel stellt der Dozent ein Vorlesungsskript zur Verfügung, das die Lehrveranstaltung strukturell und inhaltlich begleitet. Ergänzend werden Buchpublikationen empfohlen, in manchen Fällen ein „Textbook“ vorgegeben, das die verpflichtende Basisliteratur zur Lehrveranstaltung darstellt. Zur weiteren Vertiefung verteilen die Dozenten ergänzende Literatur in Form von Aufsätzen oder Buchauszügen.

## Bewertung:

Die Gutachter bestätigen, dass das didaktische Konzept des weiterbildenden Master-Studienganges Health Care Management logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet ist. Auch die Studierenden konnten im persönlichen Gespräch bestätigen, dass im Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind. Bei Durchsicht der Unterlagen konnte überdies festgestellt werden, dass die begleitenden Unterrichtsmaterialien dem zufordernden Niveau entsprechen, zeitgemäß sind und den Studierenden beispielsweise auch über das Intranet der MBS zur Verfügung gestellt werden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.4 Didaktisches Konzept			
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

## 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Studierenden des MBA-Studiengangs haben – sofern es ihre Zeit erlaubt – die Möglichkeit, sich aktiv an den zahlreichen Fremdsprachenprogrammen der Munich Business School zu beteiligen. Das Fremdsprachenangebot umfasst neben Englisch auch Französisch, Spanisch, Italienisch, Chinesisch, Arabisch und Russisch, so die Hochschule.

Durch das Auslandsstudium sollen die späteren Absolventen in besonderer Weise befähigt werden, Wissen und Methoden unter Berücksichtigung verschiedener Kulturen anzuwenden und umzusetzen. Die Studierenden sollen zudem ein hohes Maß an Sozial- und Vermittlungskompetenz erwerben sowie die Fähigkeit, sich mit anderen Kulturen auszutauschen.

Ethische Aspekte sind dabei ein fester Bestandteil des MBA-Studienganges Health Care Management. Die Studierenden sollen befähigt werden, ethische Aspekte zu reflektieren und eigene Handlungen unter diesen Gesichtspunkten zu überprüfen. Sie sollen ferner die Notwendigkeit von Ethik in Wirtschaft und Unternehmen im globalen Kontext erkennen und für wirtschaftsethische Themen sensibilisiert werden (z.B. durch das Pflicht-Sub-Modul „Ethik im Gesundheitswesen“). Die Hochschule verweist bezüglich ihrer moralischen Grundhaltung und Werte des Weiteren auf ihr Leitbild.

Die sozialen und persönlichen Kompetenzen sollen durch die Einforderung gruppenbasierter Problemlösungen und deren Präsentation weiterentwickelt werden. Die Veranstaltungen im Bereich „Executive Skills“ dienen einer Vertiefung dieser Kompetenzen.

## Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und insbesondere neben der fachlichen Ausbildung durch die Vermittlung und Vertiefung von Executive Skills sowie Sozialkompetenzen

auf einen berufsqualifizierenden Abschluss und somit auf die Berufsbefähigung der Absolventen ausgerichtet. Der Absolventenverbleib wurde bislang nicht systematisch erhoben (vgl. Kap.1.1).

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal für den MBA-Studiengang Health Care Management besteht, so die Hochschule, einerseits aus hauptamtlich Lehrenden und andererseits aus Gastdozenten (Lehrbeauftragten). Die hauptamtlich Lehrenden umfassen hierbei Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Professoren der Munich Business School werden gemäß der Berufungsordnung bestellt. Als Lehrbeauftragte, so führt die Hochschule aus, werden sowohl Professoren und Dozenten von anderen Hochschulen als auch Experten aus der Praxis eingebunden, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation ebenso verfügen wie über die notwendigen pädagogisch-didaktischen Qualitäten. Zudem finden regelmäßige Coachings zur Personalentwicklung der Lehrenden statt.

Als „kleine“ Hochschule habe die Munich Business School den Vorteil, dass die Kommunikation und Interaktion zwischen allen Beteiligten problemlos und effektiv gestaltet werden kann. Regelmäßige persönliche Treffen, verbindliche Absprachen, Dozententreffen oder Workshops zur Lehre und den Prüfungen garantieren überdies, dass miteinander agiert und nicht nebeneinander reagiert werde, so die Hochschule.

Die überschaubare Anzahl von Studierenden werde dementsprechend zunächst durch die jeweiligen Leiter der Veranstaltungen betreut, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorlesungen und Seminare. Sprechstunden sowie Sondertermine stehen dafür zur Verfügung. Die Lehrbeauftragten haben im Anschluss an ihre Veranstaltungen in einem separaten Konferenzzimmer Gelegenheit, über anstehende Fragen und Probleme der Studierenden zu diskutieren.

#### Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrpersonals entsprechen ausweislich ihrer Lebensläufe insgesamt den Erfordernissen des Studienganges Health Care Management. Ihre wissenschaftliche Qualifikation haben die Lehrenden durch einen akademischen Hochschulabschluss oder eine entsprechende Promotion/Habilitation nachgewiesen. In den praxisorientierten Veranstaltungen lehren darüber hinaus Berufspraxisvertreter mit leitender oder selbstständiger Verantwortung mit einschlägigem Hochschulabschluss. Da ca. die Hälfte des Lehrpersonals aus Wirtschaftsunternehmen kommt, erachten die Gutachter die Praxisanforderungen als berücksichtigt. Es liegt darüber hinaus eine Erklärung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vor, die bestätigt, dass die Lehraufgaben der Hochschule überwiegend von hauptberuflichen Lehrkräften wahrgenommen werden.

Während der Gespräche mit den Dozierenden konnten die Gutachter feststellen, dass beispielsweise Coachings für Lehrbeauftragte stattfinden, wodurch die didaktische Weiterbildung der Lehrenden gewährleistet wird. Die Betreuung der Studierenden ist sowohl über die regulären Sprechstunden als auch per Mail möglich. Durch die Open-Door-Policy haben die

Studierenden jedoch auch die Möglichkeit, individuelle Besprechungen nach Bedarf in Anspruch zu nehmen. Die Studierenden zeigten sich während der persönlichen Gespräche mit der Betreuung durch die Dozierenden überdies sehr zufrieden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>				
4.1 Lehrpersonal des Studienganges				
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x	
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal			x	

## 4.2 Studiengangsmanagement

Nach Angaben der Hochschule trägt die Studiengangsleitung die akademische Verantwortung für die Durchführung des Studienprogramm(s) gemäß der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung) sowie für die fortlaufende Weiterentwicklung des Programms. Die Studiengangsleitung hat dabei die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Koordination der Module und Lehrveranstaltungen
- Ernennung von Modulverantwortlichen
- Gewinnung von Dozenten
- Analyse und Besprechung von Evaluationsergebnissen mit den Dozenten
- Studierendenauswahl und Fachberatung

Da sich die Munich Business School als private Hochschule hauptsächlich über ihre Studiengebühren finanziere, sei das Thema Serviceorientierung gegenüber Interessenten und Studierenden von Bedeutung. Ein Großteil der Serviceeinrichtungen arbeite studiengangsübergreifend und gliedert sich den Angaben der Hochschule zufolge in die folgenden administrativen Bereiche:

- Service und Administration
- Prüfungsamt
- International Office
- Career Service
- Bibliothek
- IT-Service
- Rechnungswesen
- Admissions
- Studienberatung
- Studienorganisation

Insgesamt verfügt die Munich Business School nach eigenen Angaben zum Wintersemester 2011/12 im Bereich Verwaltung über 18,6 (Vollzeitäquivalent) Mitarbeiter, die für die Betreuung von 547 Studierenden zuständig sind. Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen sind in vielfältiger Form vorhanden (z.B. in Form einer Studienberater-Schulung, Schulung in Präsentationstechnik etc.).

### Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung in angemessener Weise die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und dadurch für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebs sorgt.

Die Verwaltungsunterstützung ist sowohl quantitativ als auch qualitativ gut ausgebaut und verfügt über Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung. Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen sind in vielfältiger Form vorhanden (z.B. in Form einer Studienberater-Schulung, Schulung in Präsentationstechnik etc.). Im nächsten Jahr soll das Verwaltungspersonal überdies in Plagiatsprävention geschult werden, was die Gutachter begrüßen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>				
4.2 Studiengangsmanagement				
4.2.1 Studiengangsleitung und Studienorganisation			x	
4.2.2 Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x	

### 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die Munich Business School betreibt nach eigenen Angaben Kooperationen im folgenden Rahmen:

- Euro-Schulen-Organisation
- Partnerhochschulen (im Rahmen einer Intensivwoche):  
→ Kooperationsvereinbarung mit der Boston University, USA
- Mitgliedschaften (z.B. AACSB)
- Unternehmenskooperationen (z.B. Accenture GmbH, Lindner Hotels AG, Venture Stars GmbH)
- Veranstaltungen  
→ speziell für MBA-Studierende wurde die Veranstaltungsreihe Dine & Discuss ins Leben gerufen, die jedes Semester ein aktuelles Thema mit Gastrednern aus der Industrie beleuchtet

Der Unternehmensbeirat, so die Hochschule, werde auf Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur verstärkten Einbindung von Wissenschaftlern aktuell neu strukturiert.

Die Hochschule führt zudem aus, dass Unternehmenskontakte überdies durch den Career Service, diverse Veranstaltungen (z.B. der Munich Venture Summit oder das MBS Symposium) und die Alumni hergestellt werden, welche die Hochschule und ihre Studierenden unter anderem in ihrer Kontaktarbeit mit den Unternehmen unterstützen.

#### Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass Umfang und Art der Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen adäquat beschrieben sind. Sie hatten zudem Gelegenheit, die dokumentierte, der Kooperation zugrunde liegende Vereinbarung einzusehen.

Die Munich Business School kann darüber hinaus auf eine Reihe von Unternehmenskooperationen blicken. Auch in diesem Fall sind Umfang und Art der Kooperationen beschrieben und dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>				
4.3 Kooperationen und Partnerschaften				
4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x	
4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x	

## 4.4 Sachausstattung

Hinsichtlich ihrer Sachausstattung führt die Munich Business School aus, sie habe im ersten, zweiten und dritten Obergeschoss der Elsenheimerstraße 61 in München ca. 2.500qm langfristig angemietet. Neben den Büros der Mitarbeiter und fest angestellten Dozenten befänden sich dort auch diverse Seminarräume sowie zwei größere Hörsäle und ein Computerraum. Die Aufteilung der Räume werde den unterschiedlichen Gruppengrößen (von Kleinstgruppen bis zu Gastvorträgen mit bis zu 90 Teilnehmern) gerecht. Das dritte Stockwerk beherberge zusätzlich auch die Bibliothek und das Study Center. Diese Räumlichkeit biete den Studierenden die Möglichkeit, in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre in Gruppen zu arbeiten. Gleichzeitig soll dieser Raum auch für das Selbststudium von Unterrichtsstoff genutzt werden.

Alle Stockwerke seien behindertengerecht und mit einem Fahrstuhl erreichbar. Zudem seien alle Vorlesungs- und Seminarräume an der Munich Business School nach den Ansprüchen und Anforderungen an eine moderne Unterrichtsatmosphäre mit einem fest installierten Beamer ausgestattet sowie standardmäßig mit einem Whiteboard und einem Flipchart. Zusätzlich stehen den Dozenten und Studierenden zwei TV-Schränke zur Verfügung, die neben einem Fernseher auch einen DVD-Player und Videorekorder beinhalten. Lautsprecher, mobile Beamer und Pinnwände können sich überdies jederzeit am Empfang der Hochschule ausgeliehen werden.

Die Technik stünde allen Nutzern der Hochschule werktags von 08:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Mobilität der Studierenden und Dozenten werde ein hoher Anteil des Informationsflusses online abgedeckt. Hierzu haben Studierende, Dozenten, Alumni und Mitarbeiter über das Intranet jederzeit die Möglichkeit, Daten abzurufen, Informationen zu erhalten und Recherchen durchzuführen.

Die eigene Bibliothek der Munich Business School verfügt über den Zugang zu Online-Zeitschriftendatenbanken mit mehr als 1.100 wissenschaftlichen Zeitschriften im Volltext. Die Studierenden haben zusätzlich Zugang zur Bayerischen Staatsbibliothek und zur Universitätsbibliothek in München.

Die Bibliothek selbst verfügt über ca. 1.560 Bücher, zusätzlich auch über ca. 440 DVDs (hauptsächlich passend zur Vorlesung Wirtschafts- und Kulturgeschichte) und wird als Präsenzbibliothek geführt – wobei es den Studierenden jederzeit möglich ist, die gewünschte Literatur in Kurzausleihe mit nach Hause zu nehmen. Es seien vorwiegend Grundlagenwerke vorhanden und solche, die als Vorlesungslektüre von den Dozenten empfohlen werden, so die Hochschule. Auch seien unter anderem Printmedien wie die Süddeutsche Zeitung, Financial Times Deutschland oder das Handelsblatt abonniert.

Die Bibliothek der Hochschule ist während der Vorlesungszeiten von 08:00 bis 20:00 Uhr von Montag bis Freitag geöffnet und während der Vorlesungszeiten der berufsbegleitenden Programme auch am Wochenende. Während der vorlesungsfreien Zeit ist der Zugang zur Bibliothek von 09:00 bis 17:00 Uhr möglich. Die Volltext-Datenbanken sind über das Intranet unabhängig von den Öffnungszeiten zugänglich.

## Bewertung:

Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Die Räume und Zugänge der Munich Business School sind überdies behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Nach Ansicht der Gutachter ist die Bibliothek auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Die Gutachter bedauern, dass die Bibliothek – sicher zusammenhängend mit der Größe der Hochschule – nicht stark ausgebaut und der Bibliotheksbestand überschaubar ist. Dennoch erachten sie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Zeitschriften und digitalen Medien durch den Zugang zu Online-Zeitschriften Datenbanken, zur Bayerischen Staatsbibliothek und zur Universitätsbibliothek in München insgesamt als ausreichend und empfehlen, die Weiterentwicklung des Bibliotheksbestands bei einer potenziellen Weiterentwicklung bzw. Vergrößerung der Munich Business School anzustreben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>				
4.4 Sachausstattung				
4.4.1 Quantität, Qualität der Unterrichtsräume		x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Munich Business School finanziert sich überwiegend durch Studiengebühren. Dabei liegt dem Hochschulbetrieb eine aussagekräftige Budgetierung und Planung zugrunde.

Auch in Zukunft sei ein schrittweiser Ausbau der Hochschule geplant, der sich aus eigenen Mitteln finanzieren lässt. Die Hochschule sei sich überdies der Tragweite eines finanziell abgesicherten Studienverlaufs bewusst und verpflichte sich, die beschriebenen Bestandteile des Studienganges jederzeit in Umfang und Qualität finanzieren zu können. Hierfür sei neben der Finanzplanung auch die Hinterlegung einer Bürgschaft in Höhe von EUR 750.000,00 zugunsten des Bayerischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Hochschule) eine zusätzliche Sicherheit.

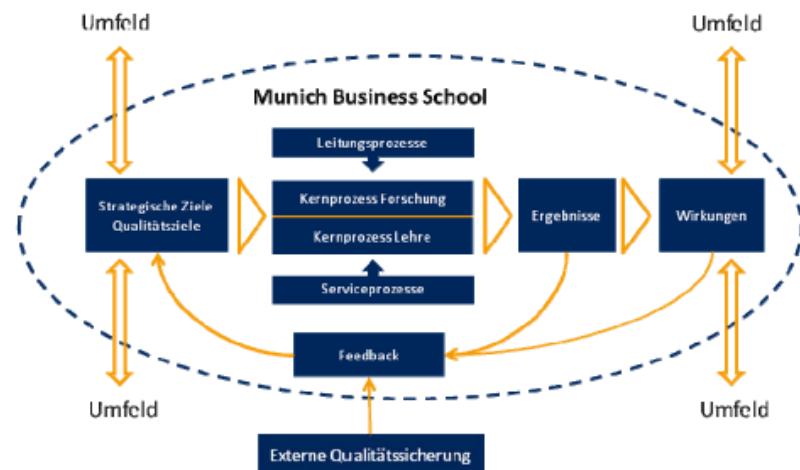
## Bewertung:

Die finanzielle Grundausstattung der Munich Business School ist durch eine hinreichende Bürgschaft des Bayerischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gesichert. Darüber hinaus wurde den Gutachtern während der Begutachtung vor Ort zusätzlich zum bereits vorhandenen Datenmaterial die wirtschaftliche Planung der Munich Business School samt der wirtschaftlichen Prognose bis in das Jahr 2017 vorgelegt. Nach Ansicht der Gutachter ist die Finanzierungssicherheit der MBS somit im gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>				
4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		x		

## 5 Qualitätssicherung

Ihr Qualitätssicherungsmodell expliziert die Hochschule wie folgt:



Das abgebildete Konzept stelle ein Basismodell im Sinne eines dauerhaften Verbesserungsprozesses dar, das alle Studien-Programme integriert.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werde zudem einmal im Semester eine anonyme Lehrer evaluation durchgeführt. Hier hätten alle Studierenden zum einen die Möglichkeit, die einzelnen Module inklusive der zur Verfügung gestellten Vorlesungsunterlagen und der lehrenden Dozenten im Hinblick auf Vermittlung des Unterrichtsstoffes, fachliche Inhalte und deren Aktualität, Praktikabilität und Umsetzbarkeit zu bewerten. Zu jeder einzelnen Veranstaltung wird hierzu ein Fragebogen ausgefüllt, welcher von der Studiengangsleitung ausgewertet und den Dozenten als Feedback weiter geleitet wird.

Weiterhin bewerten die Studenten die Verwaltungsmitarbeiter in den Punkten Erreichbarkeit, Serviceorientiertheit und Freundlichkeit und haben die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Auch die Serviceeinrichtungen wie die Bibliothek, das Study Center, die Student Lounge und die IT-Infrastruktur erhalten nach Angaben der Hochschule eine Bewertung aus Studierendensicht.

Externe Evaluationen finden innerhalb einer offenen Kommunikationsstruktur durch ehemalige Studierende, Gastdozenten und Ausbilder aus der Praxis statt, die regelmäßiges Gehör finden, wenn es um die Optimierung des Studienganges geht. Zudem nimmt die Hochschule an ausgewählten externen Hochschulbefragungen (z.B. Universum Student Survey) teil.

Die Studien- und Prüfungsordnung dokumentiere mit hoher Transparenz das Programm. Die Öffentlichkeit werde zudem durch die umfangreiche Beschreibung des Studienganges sowie aller relevanten Aspekte eines Studiums an der Munich Business School über das Internet informiert. Darüber hinaus werden Studieninteressierten zahlreiche persönliche Beratungsangebote geboten, so die Hochschule. Es herrsche ferner eine Open-Door-Policy, so dass bei Fragen zum Studienverlauf, Vertiefungsmöglichkeiten oder zur Wahl des Themas der Abschlussarbeit die Türen der Studienberatung oder Studiengangsleitung offen stünden.

Die Aktivitäten der Munich Business School werden jährlich und studiengangsübergreifend im Tätigkeitsbericht und im Forschungsbericht zusammengefasst. Für Studieninteressenten wird ein umfangreiches Informationsangebot im Internet sowie als Broschüre bereitgestellt, das die persönliche Beratung ergänzt.

## Bewertung:

Die Munich Business School berücksichtigt bei der Weiterentwicklung des MBA-Studienganges Health Management Evaluationsergebnisse aus der studentischen Lehrevaluation sowie der Verwaltungs- und Serviceevaluation. Dabei wird auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Der Absolventenverbleib wird nicht systematisch erhoben (vgl. Kap. 1.1). Die Gutachter konnten sich darüber hinaus davon überzeugen, dass Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung in den Studien- und Prüfungsordnungen, auf der Internetpräsenz und in Broschüren dokumentiert und veröffentlicht sind.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5. Qualitätssicherung</b>			
5.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2 Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Munich Business School, Standort München

**Master-Studiengang:** Health Care Management (MBA)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1. Ziele und Strategie</b>			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren (falls relevant)	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	x		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3. Konzeption des Studienganges</b>			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			<b>Auflage</b>
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			<b>Auflage</b>
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

<b>3.4</b>	<b>Didaktisches Konzept</b>	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x